A L L G E M E I N E G E S C H Ä F T S B E D I N G U N G E N (Gastaufnahmevertrag)
(nachstehend AGB genannt)

GELTUNGSBEREICH

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) gelten für Die Mammertsberg Gastro AG, Obergass 15, 7414 Fürstenau, Schweiz (eingetragen im Handelsregister des Kantons Graubünden unter der Nummer CHE-240.433.731) führt das Restaurant und Hotel Mammertsberg und ist Betreiber der Webseite www.mammertsberg.ch. (nachstehend jeweils «Mammertsberg» genannt).

Damit wir unseren Gästen einen erholsamen und stressfreien Aufenthalt in Mammertsberg bieten können möchten wir diese bitten, die nachfolgenden Punkte, welche Bestandteil dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen sind, sorgfältig durchzulesen.

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung und Reservierungen in den Gourmet-Restaurants sowie für alle in diesem Zusammenhang erbrachten Leistungen und Lieferungen, inklusive allfälliger Vorleistungen zu Gunsten des Gastes. Allfällige Geschäftsbedingungen des Gastes finden nicht Anwendung, unter Vorbehalt einer vorher schriftlich vereinbarten anderslautenden Abrede. Der Gast im Sinne dieser Geschäftsbedingungen ist sowohl der Endverbraucher, wie auch der gewerblich tätige Unternehmer.

Sämtliche Offerten von Mammertsberg basieren auf den vorliegenden AGBs. Sie bilden einen integrierenden Bestandteil jedes Vertrages. Änderungen dieser AGB bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung zwischen den Parteien.

VERTRAGSABSCHLUSS

Vertragspartner sind die Mammertsberg Gastro AG (nachfolgend „Mammertsberg“ genannt) und der Besteller/Kunde – im Folgenden „Gast“ genannt. Hat ein Dritter für den Gast gehandelt, haftet der Gast der Mammertsberg gegenüber zusammen mit dem Dritten als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen, die aus oder im Zusammenhang mit dem Aufenthalt im Restaurant und Hotel Mammertsberg entstehen.

Der Vertrag kommt durch die Annahme des Reservierungsantrages der Mammertsberg zustande. Macht die Mammertsberg dem Gast ein verbindliches Angebot, kommt der Vertrag durch die Annahme des Hotel- oder Tischangebotes durch den Gast zustande. In beiden Fällen steht es der Mammertsberg frei, die Buchung auch schriftlich zu bestätigen, ohne dass dies ein vertragskonstitutives Erfordernis darstellt.

Änderungen des Vertragsinhaltes sind erst verbindlich, wenn sie durch Mammertsberg schriftlich bestätigt wurden.

BUCHUNG/ZAHLUNG

Eine Buchung gilt als verbindlich, wenn der Gast diese mittels Kreditkarte, Banktransfer oder Saferpay in der angegebenen Frist bestätigt. Sie ermächtigen Mammertsberg, die von Ihnen gewählte Kreditkarte für die Buchung und sämtliche anfallenden Konsumationen sowie allfällige weitere Ansprüche nach Massgabe dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen zu belasten. Der finale Rechnungsbetrag inklusive aller Konsumationen wird spätestens am Tag der Abreise belastet bzw. von dem Gast bezahlt. Der Gast hat die Möglichkeit, den persönlichen Check-Out am Front Desk zu nutzen, um die Abrechnung physisch einzusehen. Ansonsten wird die Rechnung am Abreisetag der Kreditkarte belastet und per E-Mail ohne Verschlüsselung zugestellt. Alternativ wird auch Bargeld akzeptiert. Schriftliche Reklamationen werden innert 10 Tagen entgegengenommen. Danach gilt die

Rechnung als von Ihnen genehmigt. Verrechnungen können Sie nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber Mammertsberg vornehmen

LEISTUNGEN UND ZUSÄTZLICHE VERRECHNUNG

Mammertsberg ist verpflichtet, die vom Gast gebuchten Hotelzimmer und/oder Tisch bereitzuhalten, sowie die mit dem Gast vereinbarten Leistungen zu erbringen. Die reservierten Hotelzimmer und der Tisch im Gourmet-Restaurant stehen dem Gast nur zum jeweils vereinbarten Zeitraum zur Verfügung. Das reservierte Zimmer steht dem Gast in folgendem Zeitraum zur Verfügung:

- Zimmerbezug: ab 14:30 Uhr
- Zimmerabgabe: bis 11:30 Uhr

Die Überlassung der gebuchten Hotelzimmer oder Tisch im Gourmet-Restaurant an andere als in der Reservierung angegebenen Gäste bzw. die Erbringung von Dienstleistungen an andere als in der Reservierung angegebenen Dienstleistungsempfänger bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Mammertsberg, die auch ohne Grundangabe verweigert werden kann, ohne dass hierdurch der Gast von seinen Zahlungspflichten gegenüber der Mammertsberg entbunden wird.

Der Gast ist verpflichtet, dass für die Überlassung der gebuchten Räumlichkeiten und/oder Tischreservierung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltende bzw. vereinbarte Entgelt an Mammertsberg zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast veranlasste Leistungen und Auslagen der Mammertsberg an Dritte.

Zimmerpreise verstehen sich pro Zimmer und Nacht inklusive Service und der gesetzlichen Mehrwertsteuer zum zeitlich jeweils anwendbaren Satz. Alle Zimmer sind Nichtraucher-Zimmer. Die Mammertsberg behält sich vor, falls doch geraucht werden sollte, allfällige Reinigungskosten dem Beherbergungsgast in Rechnung zu stellen.

Der Gast verpflichtet sich, die Zimmer- und Hoteleinrichtung bei Zimmerbezug zu prüfen und diese mit Sorgfalt zu nutzen. Für nachweisebare Schäden an der Ausstattung (durch den Gast selbst, seine Mitreisenden oder Haustiere) sowie das Fehlen von Inventar, welches durch dessen Fehlen im Zimmer mit der Abreise automatisch erworben wird, haftet der Gast vollumfänglich. Fehlende Inventur in den Zimmern wird automatisch in Rechnung gestellt. Die Inventur wird täglich vom hoteleigenen Housekeeping und einem Mitglied der Geschäftsleitung überprüft. Mammertsberg ist berechtigt, die entsprechenden Kosten als Konsumation der Kreditkarte des Gastes zu belasten oder in Rechnung zu stellen. Die dazugehörige Rechnung wird dem Gast auf Wunsch per E-Mail zugestellt.

Sollte die Einrichtung des Hotelzimmers durch den Gast beschädigt oder zerstört worden sein, kommt der Gast für die Neuanschaffung oder vollständige Reparatur auf. Ebenso für den Ertragsausfall des Zimmers zur vollen Rate.
Für die Bezahlung von entstandenen Schäden und/oder zusätzlichen Reinigungsaufwänden, sowie den Ertragsausfall des Zimmers, ist Mammertsberg berechtigt, die entsprechenden Kosten als Konsumation der Kreditkarte des Gastes zu belasten oder in Rechnung zu stellen. Die dazugehörige Rechnung wird dem Gast auf Wunsch per E-Mail zugestellt.

Es gelten folgende Preise für zusätzliche Reinigungsarbeiten bzw. Reparaturarbeiten:

Rauchen im Zimmer: ab CHF 250.- pro Zimmer
Teppich und Vorhang: ab CHF 200.- pro Stück
Stuhl: ab CHF 400.- pro Stück
Schreibtisch aus Holz: ab CHF 250.- pro Stück
Mit Stoff bezogener Stuhl/Fussablage: ab CHF 600.- pro Stuhl / ab CHF 200.- pro Fussablage

Sofa: ab CHF 600.- pro Stück
Bett: ab CHF 1'200.- pro Doppelbett

Mammertsberg dokumentiert alle Verunreinigungen am Tag der Abreise oder innerhalb von 48 Stunden nach Abreise mit Foto, und kann dem Gast bzw. dessen Versicherung diese jederzeit per E-Mail zustellen.

PREISE

Sämtliche Preise sind in Schweizer Franken (CHF) angegeben. Die Rechnungstellung erfolgt ausschliesslich in CHF. Mammertsberg ist einseitig und ohne vorherige Ankündigung gegenüber dem Gast berechtigt, die jeweils gültigen Preise zum Zeitpunkt der Übernachtung sowie Menü- und Getränkepreise im Gourmet-Restaurant zu ändern.

Die Preise können von Mammertsberg zudem geändert werden, wenn der Gast nachträglich Änderungen der Anzahl und/oder der Art der gebuchten Hotelzimmer oder Tische im Gourmet-Restaurant, der Leistung der Mammertsberg oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht, und Mammertsberg dem schriftlich zustimmt. Rechnungen von Mammertsberg ohne Fälligkeitsdatum gelten als fällig und sind binnen 20 Kalendertagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.

Mammertsberg ist berechtigt, jederzeit eine Anzahlung von bis zu 100% der vereinbarten Leistungsentschädigung (inkl. Mehrwertsteuer) zu verlangen. Diese Anzahlung kann mittels Kontoüberweisung oder Kreditkartenzahlung erfolgen. Der geleistete Vorauszahlungsbetrag wird der Rechnung vollumfänglich – jedoch zinslos – gutgeschrieben. Die Anzahlung wird spätestens und ohne Mahnung mit der letzten schriftlichen Reservierungsbestätigung fällig, sofern nichts anderes vereinbart ist. Allfällige Überweisungskosten sind vom Kunden zu übernehmen. Übersteigt die vom Gast geleistete Vorauszahlung den Saldorechnungsbetrag, wird der Differenzbetrag dem jeweils bei der Vorauszahlung verwendeten Konto – soweit technisch möglich - wieder gutgeschrieben.

Eine die Summe von CHF 1'000.00 übersteigende Barauszahlung oder eine Rücküberweisung auf ein anderes als das für die Vorauszahlung verwendete Konto erfolgt in keinem Fall. Der Gast kommt mit seiner Zahlungspflicht in Verzug, wenn die Rechnungssumme nicht spätestens bei Abreise beglichen oder unwiderruflich angewiesen wird. Nach Zahlungsverzug ist die Mammertsberg berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 10% p.a. zu verlangen. Mammertsberg behält sich darüber hinaus den Nachweis eines höheren Schadens vor. Dem Gast steht keine Verrechnungseinrede zu.

Wünscht der Gast Leistungen Dritter, die nicht von der Mammertsberg selbst erbracht werden, so dient die Mammertsberg lediglich als Vermittler. Eventuelle Vermittlungsgebühren können anfallen. Solche Leistungen werden von der Mammertsberg dem Gast als Konsumation gemäss Rechnungsstellung mit möglicher Zusatzgebühr des Drittanbieters belastet.

ZIMMERBEREITSTELLUNG, -ÜBERGABE UND-RÜCKGABE

An- und Abreise

Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung eines bestimmten Zimmers oder Tisches, vorbehalten einer anderweitigen, vorgehender und schriftlichen Vereinbarung. Am Anreisetag steht das Zimmer frühestens ab 14:30 Uhr zur Verfügung. Der Gast hat keinen Anspruch auf eine frühere Bereitstellung. An dem vereinbarten Abreisetag sind die Hotelzimmer spätestens um 11.30 Uhr geräumt zur freien Verfügung zu stellen. Bei vorzeitiger Anreise oder verspäteter Abreise können in Absprache und mit dem Einverständnis von Mammertsberg die Hotelzimmer auch früher bezogen oder später verlassen werden. Wird das Zimmer durch den Gast ohne vorgängige Absprache länger beansprucht, ist das Mammertsberg berechtigt, bis 16.00 Uhr 50% des Zimmerpreises und ab 16.00 Uhr 100% des Zimmerpreises in Rechnung zu stellen.

Kinder
Ein Babybett für Kinder bis 4 Jahre stellen wir für CHF 25.00 zur Verfügung. Für Kinder zwischen 4 Jahren und 12 Jahren kann ein Zusatzbett in das Hotelzimmer der Eltern für einen Preis von CHF 100.00 pro Nacht gestellt werden. Ab 13 Jahren berechnen wir CHF 150.00 für das Extrabett. Das Frühstück für die Kinder von 4 bis 11 Jahren ist CHF 10.00 pro Kind und ab 12 Jahren CHF 35.00, jeweils inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Preise können jederzeit angepasst werden.

Haustiere
Wohlerzogene Hunde beherbergt die Mammertsberg auf Anfrage zu einem Preis von CHF 40.00 pro Tag, Futter exklusive. Im Restaurant können wir Hunde nur auf Anfrage akzeptieren und falls sich kein Gast durch den Hund gestört fühlt. Ausserdem darf der Hund gerne im Zimmer oder hinter der Rezeption Platz nehmen. Die Mammertsberg behält sich vor, dem Hundehalter etwaige zusätzliche Reinigungskosten sowie Reparaturkosten für entstandene Schäden in Rechnung zu stellen.

RÜCKTRITT DES GASTES (ABBESTELLUNG, STORNIERUNG/ NICHTINANSPRUCHNAHME DER LEISTUNG DER MAMMERSTSBERG)
Im Falle einer Stornierung räumt die Mammertsberg dem Beherbergungsgast folgendes vertragliches Rücktrittsrecht ein:

Hotelzimmer
Bei einer Annullierung vor der geplanten Anreise verrechnen wir für die gebuchten Hotelzimmer eine Stornierungsgebühr von:

10 Tage vorher: 50% des Zimmerpreises für den gesamten Aufenthalt
5 Tage vorher: 100% des Zimmerpreises für den gesamten Aufenthalt

Restaurant
Die Stornierung des Tisches im Gourmet-Restaurant ist bis zu 5 Tage vor dem Besuch kostenfrei. Anschliessend wird eine Stornierungsgebühr in Höhe von CHF 180.00 pro Person (inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer) verrechnet.

Gruppenreservierung (mehr als 8 Personen)
Eine Stornierung des kompletten Tisches ist bis zu 10 Tage vor dem Besuch kostenfrei. Anschliessend wird eine Stornierungsgebühr in Höhe von CHF 180.00 pro Person (inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer) verrechnet.

Eine Stornierungsgebühr entfällt, falls wir das Zimmer und den Tisch weiterverkaufen können. Bei NoShow oder vorzeitiger Abreise treten oben genannte Stornierungsgebühren in Kraft.

Das Mammertsberg ist nicht verpflichtet bei einer Annullierung der Reservierung die gebuchte Leistung an Hotelzimmer und/oder Restauranttischen weiterzuverkaufen. Sie bemüht sich jedoch den Gast bei einem Weiterkauf zu unterstützen.

Bei Versäumnis oder Stornierung des Aufenthalts durch jeglichen Grund des Gastes insbesondere durch Krankheit oder Unfall, greifen die Stornierungsbedingen weiterhin. Mammertsberg empfiehlt daher dem Gast eine Reiseversicherung abzuschließen, damit allfällige Stornierungskosten des Gastes von der Versicherung rückerstattet werden können.

W-LAN NUTZUNG

Mammertsberg stellt dem Gast kostenlos über ein W-LAN Netzwerk einen Internetzugang zur Verfügung Dies beinhaltet keine Bereitstellung von Firewalls oder Programmen zur Abwehr von schädlichen Computerprogrammen.

Den Zugang zu eigenen wichtigen oder persönlichen Daten muss der Gast selbstständig durch Passwörter schützen. Unbekannte Dateien sollten vom Gast nicht geöffnet werden. Der Gast darf keine Website öffnen, die strafrechtlich relevante Inhalte darstellen.

DATENSCHUTZ

Die Datenschutzbestimmungen für Mammertsberg sind jeweils unter den entsprechenden Webseiten einsehbar. Die Bestimmungen bilden einen integrierenden Vertragsbestandteil dieser AGB. Die Datenschutzerklärung ist auf folgendem Link abrufbar:
https://static1.squarespace.com/static/633bf7b5bd339a4d404da82d/t/6560987c39a78d7e6deb420c/1700829308469/Mammertsberg+Gastro+AG_+Datenschutz+10_2023.pdf

HAFTUNG DER MAMMERTSBERG / HAFTUNG DES GASTES

Wird eine vereinbarte oder gemäss Punkt Leistungen und zusätzliche Bestimmungen verlangte Vorauszahlung oder anderweitige Zahlungssicherstellung auch nach Verstreichen einer von der Mammertsberg gesetzten angemessen kurzen Nachfrist nicht geleistet, so ist Mammertsberg zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Ferner ist die Mammertsberg berechtigt, dann vom Vertrag mit sofortiger Wirkung zurückzutreten, wenn die Aufnahme, die Weiterführung oder die vollständige Erfüllung des Vertragsverhältnisses der Mammertsberg nicht oder nicht mehr zumutbar ist, u.a. aber immer dann, wenn - höhere Gewalt/andere der Mammertsberg nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unzumutbar erscheinen lassen, - Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen (z. B. in der Person des Gastes oder des Zweckes) gebucht wurden, - die Mammertsberg begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der anderen Gäste und/oder der Betriebe von Mammertsberg gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der Mammertsberg zuzurechnen ist. In den genannten Fällen ist Mammertsberg zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt und es entsteht keinerlei Anspruch des Beherbergungsgastes auf Schadensersatz. Allfällig vom Beherbergungsgast geleisteten Anzahlungen bzw. Zahlungssicherstellungen fallen bzw. stehen der Mammertsberg nach Massgabe der in Punkten «Leistungen, zusätzliche Verrechnung und Preisen sowie in den unter Punkt Rücktritt des Gastes festgelegten Bestimmungen zu.

Mammertsberg haftet dem Gast grundsätzlich nur für Letzterem willentlich oder grobfahrlässig zugefügtem Schaden, der als direkte Folge einer Nicht- oder erheblichen Schlechterfüllung der von der Mammertsberg übernommenen Vertragspflichten eingetreten ist. Die Schadenersatzsumme wird in jedem Falle auf maximal der vom Gast gebuchten oder bei der Abreise tatsächlich bezahlten Aufenthaltsentschädigung (ohne MwSt. und Barbezüge) beschränkt. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen der Mammertsberg auftreten, wird die Mammertsberg bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Beherbergungsgastes bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Dem Gast trifft die Obliegenheit, alles ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden so gering wie möglich zu halten, sowie alle Störungen bzw. Schäden der Mammertsberg unverzüglich mitzuteilen.

Mammertsberg haftet bei Verlust oder Beschädigung eingebrachter Gegenstände ebenso nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Soweit die Mammertsberg für Dritte gesetzlich einzustehen hat, haftet es ebenso nur, wenn ein grobes Verschulden der Drittperson vorliegt, ausgeschlossen ist die Haftung von Mammertsberg falls der Dritte den Schaden vorsätzlich verursacht hat. Die Haftung von Mammertsberg wird ausdrücklich insbesondere auch für Dritt- und Reflexschaden betragsmässig auf die Leistungen der Mammertsberg Gastro AG Haftpflichtversicherung begrenzt. Eine darüberhinausgehende Haftung wird ausdrücklich abbedungen.

Eine Haftung für Wertsachen und Bargeld besteht nur dann, wenn diese im Zimmersafe aufbewahrt werden oder an der Rezeption gegen Quittung abgegeben wurden, bis zu einem Maximalbetrag von CHF 2'000.- pro Schadensfall. Die Mammertsberg haftet nicht für Schäden, die in Folge höherer Gewalt entstehen. Allfällige Haftungsansprüche verwirken ersatzlos, wenn der Beherbergungsgast nicht unverzüglich nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung dem Mammertsberg schriftlich Anzeige erstattet. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung von abgestellten oder rangierten Kraftfahrzeugen der Beherbergungsgäste und deren Inhalten auf den von der Mammertsberg Gastro AG gemieteten Grundstücken haftet die Mammertsberg nicht, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Nachrichten, Post und Warensendungen für den Beherbergungsgast werden mit Sorgfalt behandelt. Mammertsberg übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Schadensersatzansprüche, die nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruhen wie auch Dritt- oder Reflexschaden, sind ausgeschlossen.

Anpassungen oder Zusagen sind nicht verbindlich und können vom Gast nicht gegen Mammertsberg verwendet werden.

SCHUTZBESTIMMUNGEN, GERICHTSTAND, ANDWENDBARES RECHT UND ZUSTELLUNGSADRESSE

Einseitige Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB durch den Gast sind auch in schriftlicher Form unwirksam. Erfüllungs- und Zahlungsort ist Fürstenau. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB für die zeitweilige und entgeltliche Überlassung von den Mammertsberg Räumlichkeiten zur Beherbergung unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Für diesen Fall verpflichten sich die Parteien, unverzüglich die unwirksame Bestimmung durch eine zulässige wirksame Bestimmung zu ersetzen, die nach ihrem Inhalt der ursprünglichen Absicht wirtschaftlich am nächsten kommt. Das Vertragsverhältnis zwischen dem Gast und der Mammertsberg untersteht ausschliesslich dem Schweizer materiellen Recht unter Ausschluss aller Bestimmungen des IPRG sowie aller allfällig anwendbaren bi- und multilateralen internationalen Vereinbarungen. Als ausschliesslicher Gerichtstand für alle Forderungen aus oder im Zusammenhang mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen zwischen den eingangs erwähnten Parteien ist Fürstenau. Der vertraglich vereinbarte Gerichtstand findet auch für allfällige vorprozessuale einstweilige Massnahmen Anwendung. Die im Ausland wohnenden Beherbergungsgäste, bzw. Beherbergungsgäste ohne festen Wohnsitz, bzw. mit unbekanntem Wohnsitz, erklären hiermit, sich im Sinne von Art. 50 Abs. 2 SchKG der Zwangsvollstreckung in der Schweiz unterstellen zu wollen, und wählen zu Gunsten der Mammertsberg als Spezialdomizil für die Erfüllung aller Verbindlichkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem vorliegenden Beherbergungsvertrag Fürstenau. Der im Ausland wohnhafte Beherbergungsgast, sowie der Gast ohne festen Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz ist einverstanden, dass allfällige für Ihn bestimmte Gerichts- und/oder Vollstreckungsdokumente der Gerichts- oder Vollstreckungsbehörden, inklusive Verfügungen und Entscheidungen, mit rechtsverbindlicher Wirkung an die Adresse der Mammertsberg Gastro AG zugestellt werden können

Ein Aufenthalt in Mammertsberg bedeutet einen unvergesslichen Moment und ein faszinierendes gastronomisches Erlebnis! Wir kümmern uns um alle Formalitäten und administrativen Punkte, damit Sie Ihren Aufenthalt unbeschwert genießen können. Mit dem Abschluss einer Reservierung für eine der Betriebe der Mammertsberg Gastro AG akzeptieren Sie die oben genannten Bestimmungen. Wir danken Ihnen für die Empfangsbestätigung.

Fürstenau, Februar 2024